

NIEDERSCHRIFT

über die **14.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **03.11.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:02 Uhr
Ende der Sitzung: 17:14 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Frau Barbara Brand Vertretung für Herrn Welsink
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
5. Herr Bertram Graf von Nesselrode
6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
7. Herr Johann-Andreas Werhahn abwesend ab 16:45 Uhr
8. Frau Birte Wienands
9. Herr Dr. Christian Will Vertretung für Herrn Werhahn ab 16:45 Uhr

• SPD-Fraktion

10. Herr Horst Fischer
11. Frau Doris Hugo-Wissemann
12. Herr Dieter Jüngerkes
13. Herr Rainer Thiel MdL

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 14. Herr Erhard Demmer
- 15. Frau Angela Stein-Ulrich

Vertretung für Frau Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

- 16. Herr Bijan Djir-Sarai

- **Die Linke-Fraktion**

- 17. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 18. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 19. Herr Robert Abts
- 20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 21. Frau Annika Geppert
- 22. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 23. Herr Günter Hassels
- 24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 26. Herr Marcus Temburg
- 27. Herr Harald Vieten

- **Schriftführer**

- 28. Frau Yvonne Brenner

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/0835/XVI/2015.....	5
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
3.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 03.09.2015	5
3.2.	Sportausschuss vom 21.09.2015	5
3.3.	Finanzausschuss vom 28.09.2015.....	5
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	6
4.1.	Krankenhausausschuss vom 14.09.2015	6
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum September/Oktober 2015 Vorlage: 61/0926/XVI/2015	6
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Oktober/November 2015 Vorlage: 61/0927/XVI/2015	7
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Oktober 2015) Vorlage: ZS5/0941/XVI/2015	9
7.1.	Aktuelle Zahlen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Stand Oktober) Vorlage: 010/0959/XVI/2015.....	9
8.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0938/XVI/2015	10
9.	Umsetzung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Vorlage: III/0940/XVI/2015	10
10.	Anträge.....	11
11.	Mitteilungen	11
11.1.	Bericht zur Flüchtlingsunterbringung Stand 22.10.2015 Vorlage: 010/0947/XVI/2015.....	11
11.2.	Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für ARbeit Mönchengladbach für die am 01.07.2016 beginnende 13. Wahlperiode Vorlage: 010/0948/XVI/2015.....	13
11.3.	Bericht aus der BM-Konferenz am 28.10.2015 zum Haushalt 2016/2017	13
12.	Anfragen	16

- 12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen "zum Stromliefervertrag für alle Abnahmestellen im Rhein-Kreis Neuss" vom 21.10.2015
Vorlage: 010/0945/XVI/2015..... 16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	- Aktuelle Arbeits- und Ausbildungsmarktzahlen (Stand Novembr) ☒
zu Top 9 (neu) Umsetzung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	- Vorlage der Verwaltung ☒
zu Top 4 nöt Auftragsvergaben	- Auftragsvergabe zu TOP 2 nöt Verschiedene Gutachteraufträge in Zusammenhang mit der Neuorientierung der Abfallwirtschaft des Rhein-Kreises Neuss ☒ - Lieferung und Errichtung von Holzhäusern für Flüchtlinge☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel beschwerte sich, dass die Zustellung der Einladung durch postcon erst am Freitag den 30.10.2015 erfolgte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke entschuldigte sich und teilte mit, dass man der Angelegenheit nachgehen würde.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler teilte daraufhin ebenfalls mit, dass sie seit Freitag den 30.10.2015 nicht mehr ins Kreistagsinformationssystem komme und sich daher nicht die Einladungen runterladen konnte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Provider des Systems technische Probleme habe und dass die Verwaltung daran arbeite. Weiterhin sei eine bessere personelle Aufstellung in der Datenverarbeitung und dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Kompetenz notwendig, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

2. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen
Vorlage: 010/0835/XVI/2015

KA/20151103/Ö2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Yvonne Brenner zur Schriftführerin und Frau Annika Geppert zu ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 03.09.2015

KA/20151103/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 03.09.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Sportausschuss vom 21.09.2015

KA/20151103/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 21.09.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Finanzausschuss vom 28.09.2015

KA/20151103/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 28.09.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

4.1. Krankenhausausschuss vom 14.09.2015

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Krankenhausausschusses vom 14.09.2015 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum September/Oktober 2015

Vorlage: 61/0926/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass durch die getroffenen Entscheidungen bessere Klarheit bestehe.

Es wurde die Aussage für das Rheinische Braunkohlerevier getroffen, dass in den kommenden Jahren Kraftwerksblöcke in Frimmersdorf (2017), Niederaußen (2018) und Neurath (2019) in Sicherheitsbereitschaft gehen werden.

Es bestehe jedoch große Sorge, ob diese Entscheidungen wirklich das Ende seien, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter und er warnte davor, dass die Debatte von interessierten Kreisen gegen den Plan weiter gehe. Weiterhin müsste man sich darüber im Klaren sein, dass bis zum Jahr 2023 durch die Abschaltung der Kraftwerksblöcke, rund 1.000 Arbeitsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Man habe bereits viel bezüglich der Folgenutzung angesprochen. Leider kamen noch keine durchschlagenden Ideen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erwiderte, dass die Sorge des Landrates ob der Beschluss so durchgehalten werde, Begleitumstände der Debatten seien. Die Abschaltung der aufgezählten Kraftwerksblöcke zeigt den Rahmen auf, welcher nicht weiter verändert werden dürfte, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel weiter. Darüber sollte man sich aber keine Sorgen machen, da all diese Dinge mit Brüssel abgestimmt seien. Er erläuterte weiter, dass die Sicherheitsreserven nicht Beihilferelevant seien. Sie seien eine Leistung die für den validen Strommarkt gebracht werde und dafür auch finanziert werde.

Die IRR diskutiert momentan darüber, was mit der Region passieren werde, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel.

Er teilte weiter mit, dass auf Flächen wo noch etwas stehe, kein Strukturwandel durchgezogen werden könnte. Es müssten zusätzliche Flächen in der Region identifiziert und entwickelt werden, um den Strukturwandel voranzutreiben.

Was nicht realisiert werde, ist die Tatsache, dass Umsiedlungen dazu geführt haben, dass Ortsteile sich verdichtet und dadurch ihre eigenen Potenziale verloren haben.

Aus diesen Gründen müssten noch Diskussionen darüber stattfinden, welche Flächen und Infrastruktur die Menschen benötigen, damit sie in der Region bleiben. Es gäbe eine unterschiedliche Sicht auf die Dinge, ob man alle Flächen so rekultiviert und an die Landwirtschaft zurückgeben sollte oder man über einen sogenannten Nachteilsausgleich nachdenken sollte, den wir dringend für den vorbeugenden Strukturwandel

benötigen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilt mit, dass es bei den neuen Beschlüsse in Berlin nicht so schlimm gekommen sei, wie es im März noch erwartet wurde. Er betonte aber, dass durch die Regelungen keine Kilowatt-Stunde für die Grundlast gewonnen worden sei. Es ist seine große Sorge, dass die Grundlastfähigkeit dauerhaft bei uns in Frage stehe. Durch das bloße Abschalten von Kraftwerken bekommt man die Grundlastfähigkeit, selbst bei Aufbau anderer Energien, nicht gedeckt. Wenn 2022 die Atomkraft abgeschaltet wird, wird die Frage aufkommen, ob das für alle Versorgungsgebiete geht, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Gert Ammermann knüpfte an die Aussagen von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel an und teilte mit, dass es gut sei, dass ein Braunkohlekompromiss in Abstimmung mit der Energiewirtschaft und den Gewerkschaften gefunden worden sei. Dies sei eine gute Basis für die kommenden Jahre in Ruhe und ohne unmittelbare Existenzängste zu arbeiten, so Kreistagsabgeordneter Gert Ammermann weiter. Er bat darum, dass jeder in den eigenen politischen Parteien für die Notwendigkeit und den Sinn der gefunden Lösung Werbung machen sollte. Er habe des öfteren aus der Presse entnommen, dass ein Vertrag „zu Lasten Dritter“ getroffen worden sei. Man müsse nach außen deutlich machen, dass dieser Vertrag für einen geordneten Übergang sorgen soll.

KA/20151103/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft September/Oktober 2015 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Oktober/November 2015 Vorlage: 61/0927/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sprach das Thema Breitbandnetzausbau an.

Er teilte mit, dass es in diesem Bereich zunehmend Fördermechanismen geben werde, es aber nicht so einfach sei, an die Fördermittel heranzukommen, da die Anträge nach bestimmten Kriterien geprüft werden.

Er betonte weiterhin, dass, nachdem der Kreisausschuss ihm im März mehrheitlich den Auftrag gegeben habe das Thema zu koordinieren, gute Arbeit geleistet wurde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete weiter, dass in den Städten Korschenbroich, Grevenbroich und in der Gemeinde Jüchen gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Deutschen Glasfaser eine Vereinbarung abgeschlossen wurden sei, die dazu führen sollte, dass wenn 40% der potenziellen Anschlüsse einen Vorvertrag abschließen werden, ein Ausbau mit FTTH (Glasfaser bis in Haus) erfolgen wird.

Die Deutsche Glasfaser teilte mit, dass sie in den nächsten Wochen mit einem Volumen von 14 -15 Mio. Euro mit den Ausbau beginnen werde und dass die entsprechenden Gebiete darüber informiert werden würden, in der Hoffnung dass es noch Nachzügler geben werde, die einen Vertrag abschließen, so Landrat Hans-Jürgen Pet-

rauschke weiter.

Auch die Stadt Neuss werde in Kürze einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abschließen, teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke noch mit.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte weiterhin mit, dass in Kürze wieder eine Besprechung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden zu diesem Thema stattfinden werde, um den weiteren Fortgang zu besprechen.

In dieser Besprechung werde man den Bürgermeistern vorschlagen, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Netzversorgung und Planung untersuchen soll. Dies sei ein 1. wichtiger Schritt um für unterversorgte Gebiete eine Förderung zu erhalten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Im Anschluss werde die Frage aufkommen, ob jede Kommune eine Überprüfung durchführen lassen würde, ob eine Unterversorgung/Marktversagen festzustellen. Würde ein Marktversagen vorliegen, könnte die Kommune Fördermittel beantragen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass die „Initiative Breitbandausbau“, welche der Minister vorgestellt habe, 0,5 Mrd. € mit einem Hebeleffekt von 1,2 Mrd. € investieren werde, um das Ziel bis 2018 zu erreichen, flächendeckend die Breitbandversorgung mit 50 MBit in jedem Haushalt und Schwerpunktmäßig an den Gewerbegrundstücken auszubauen.

Schwerpunkt der Ausbaustrategie werde der ländliche Raum sein, da er nicht abgehängt werden solle, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel weiter. Das sogenannte Marktversagen wird dort am höchsten sein, je ländlicher die Region ist. Aus diesem Grunde sei ein koordiniertes Vorgehen wichtig, Ortsteilen die vom Markt nicht so gut erfasst werden, anzuschließen.

Weiterhin würde man das geplante Gutachten unterstützen, man bittet aber um weitere Informationen wer das Gutachten erstellen werde, was es leisten soll und welche Kosten dafür entstehen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte daraufhin mit, dass das geplante Gutachten eine Machbarkeitsstudie sei, wie sie im Verfahren vorgesehen ist. Für das Land NRW hat diese Machbarkeitsstudie MICUS durchgeführt. Es gibt aber noch andere Anbieter; die man anfragen könnte, so Landrat Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte die Frage, ob der Breitbandausbau im ländlichen Raum eine originäre oder freiwillige Kreis Aufgabe sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass es dazu keine spezielle gesetzliche Regelung gäbe. Wenn die allgemeine Regelung der Kreisordnung zu Grunde gelegt werde, hat der Kreis die Aufgabe, für einheitliche und wirtschaftlich gute Verhältnisse zu sorgen.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt teilte mit, dass das FTTH Vorgehen der Deutschen Glasfaser das zukunftsträchtigste sei. Leider wurde in Korschenbroich in der ersten Phase des Marketings nicht das gewünschte Ziel erreicht. Er bittet Landrat Hans-Jürgen Petrauschke darum, in den Gesprächen mit der Deutschen Glasfaser erneut anzusprechen, dass die Orte anzusprechen sind, bei denen Sie im Vorfeld keinen Erfolg hatten, damit der Breitbandausbau flächendeckend umgesetzt werden kann.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte weiterhin mit, dass die Gewerbegebiete, in

denen noch kein Nachfrager vorhanden ist, nicht aus den Augen verloren werden dürfen und dass diese direkt mit Breitband versorgt werden sollten.

KA/20151103/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Oktober/November 2015 zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Oktober 2015) Vorlage: ZS5/0941/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Petrauschke erläuterte die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarktes. Man würde zwar weit vorne liegen aber man sei mit den Zahlen noch nicht zufrieden. Eine 5 vor dem Komma wäre wünschenswert, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte zum Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung nach, was die Ethnic-Food-Messe „LeMit Germany“ sei.

Kreis Wirtschaftsförderer Robert Abts teilte daraufhin mit, dass es sich um die Fortsetzung der LeMit-Messe handele, die bereits in diesem Jahr im Swissôtel Düsseldorf/Neuss stattgefunden habe. Es handele sich um eine internationale Food-Messe, bei der die Ethnic-Food im Mittelpunkt stand.

KA/20151103/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung von Oktober 2015 zur Kenntnis.

7.1. Aktuelle Zahlen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Stand Oktober)

Vorlage: 010/0959/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass man nach den vorgelegten Zahlen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, fast eine Volldeckung von gemeldeten und unbesetzten Ausbildungsstellen habe.

KA/20151103/Ö7.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die aktuellen Zahlen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt von November 2015 zur Kenntnis.

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0938/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete auf Grundlage der Zahlen des Berichtes, dass man nicht ganz zufrieden sein könnte die angesetzten Beträge aber ausreichen würden.

KA/20151103/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur SBG II – Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

9. Umsetzung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: III/0940/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte die Tischvorlage.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass er es schwierig finden würde, über eine Tischvorlage zu entscheiden, die ein Volumen von 4,215 Mio. € umfasst. Aus diesem Grunde habe er zwei Fragen:

1. Was ist insgesamt, wenn man den Verwendungsrahmen betrachtet, an Projekten im Rhein-Kreis Neuss offen, wo man was tun könnte und unter welchen Prioritäten wird es ausgewählt?
2. Welche mögliche Alternativen gibt es?

Er teilte weiter mit, dass man das Vorgehen nicht ganz nachvollziehen könnte und daher würden Sie es als schwierig empfinden etwas zustimmend zu Kenntnis zu nehmen oder zu beschließen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte daraufhin, dass dies nur der Priorisierungsvorschlag sei. Anfangs sei vorgesehen gewesen, dass der Rhein-Kreis Neuss Geld für konsumtive Zwecke erhalte, was nach dem Grundgesetz, wegen der fehlenden Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommune nicht ging. Aus diesem Grunde erhalte der Rhein-Kreis Neuss nun Geld für Investitionen. Der Rhein-Kreis Neuss wählte daher die Projekte aus, welche gerade anstehen, in den Handlungsrahmen passen und welche gefördert werden können und dazu noch besonders wichtig sind.

Kreisdezernent Ingolf Graul ergänzte dazu noch, dass in Absatz 2 der Tischvorlage die Fördertatbestände dargestellt seien. Wenn dies durchleuchtet wird, kommt für den Rhein-Kreis Neuss die Themenbereiche Krankenhaus und Modernisierung überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Betracht.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wünschte weiterhin eine Gesamtkostenaufstellung der einzelnen Maßnahmen.

Dies würde man selbstverständlich machen erwiderte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Zurzeit würde es jedoch nur um die Priorisierung und Abstimmung mit der Bezirks-

regierung gehen, ob die Umsetzung so möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat um eine Begründung, warum von energetischen Sanierung abgesehen werde. Weiterhin würde es sich bei der Tischvorlage lediglich um eine Vorabinform für den Haushalt, welcher erst 2016 beschlossen werde handeln. Aus diesem Grunde möchte er, dass das Wort „zustimmend“ im Beschlussvorschlag gestrichen werde.

Kreistagsabgeordneter Gert Ammermann wies darauf hin, dass die 2. Maßnahme, der Neubau der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung, der Tischvorlage ein Grundsatz beschlossenes Projekt des Krankenhausausschusses gewesen sei. Hierfür würde eine Kostenplanung vorliegen aber noch keine abschließende Planung für den Wirtschaftsplan, so Kreistagsabgeordneter Gerd Ammermann weiter.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat um Informationen, wieviel Geld von den 4,215 Mio. € in welches Projekt fließen würde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete darauf, dass die Felder in die investiert werden kann, vorgegeben seien. Es ist vorgesehen, dass 12,5 % des Geldes in die „Modernisierung der überbetrieblichen Einrichtungen im BBZ Grevenbroich mit dem Schwerpunkt Kfz-Handwerk und 87,5 % in den „Neubau der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung“ fließen werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass noch Diskussionsbedarf zu dem Thema bestehen würde

KA/20151103/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Anträge

Protokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

11. Mitteilungen

11.1. Bericht zur Flüchtlingsunterbringung Stand 22.10.2015

Vorlage: 010/0947/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die vorgelegten Zahlen zur Flüchtlingsunterbringung hin und teilte weiterhin mit, dass bereits 300 neue Flüchtlinge für die Halle am BBZ erwartet werden und dass bereits 2.500 Flüchtlinge durch die Einrichtung des Rhein-Kreises Neuss weiterverteilt wurden.

Weiterhin teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass man relativ gut, bezüglich der Weiterverteilung der Flüchtlinge an die Städte und Gemeinden, aufgestellt sei. Man habe es sogar geschafft, keine weiteren Einrichtungen in Kroschenbroich und in der Radsporthalle in Kaarst zu eröffnen, obwohl dies der Wunsch der Bezirksregierung gewesen sei. Dafür werde in Kaarst/Holzbüttgen eine bisher nicht genutzte Halle umgebaut werden und als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung gestellt, damit man Ziel

weiterverfolgen könnte, möglichst schnell die belegten Turnhallen frei zu bekommen.

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte ergänzend, dass es im Rahmen der Amtshilfe/Notunterbringung schwierig sei, da die Daten, welche man von der Bezirksregierung Arnsberg oder Düsseldorf erhalte, äußerst unvollständig seien. Sowohl die Zahl der Menschen die ankommen sollen, untersucht werden müssen oder wann die Flüchtlinge ankommen seien überhaupt nicht valide.

Dies würde dazu führen, dass unnötig Personal eingesetzt werde, so Kreisdirektor Dirk Brügge weiter.

Weiter teilte Kreisdirektor Dirk Brügge mit, dass die Erstregistrierung jetzt von der Bundeswehr durchgeführt werde und man für die Untersuchung der Flüchtlinge zusätzliche Ärzte über das TZG eingestellt habe, obwohl vom Innenministerium immer noch die Zusage für die Kostenübernahme fehlen würde.

Kreisdirektor Dirk Brügge berichtete ebenfalls über das Treffen aller Krisenstäbe bei der Bezirksregierung Düsseldorf, wo das Verfahren nochmal ausgiebig besprochen wurde. In dem Treffen sei bekannt gegeben wurden, dass das Land für das Jahr 2016, 60.000 Erstaufnahmeplätze zur Verfügung stellen werde, so Kreisdirektor Dirk Brügge weiter. Es würde jedoch die Sorge bestehen, auch von der Bezirksregierung, dass diese Erstaufnahmeplätze nicht ausreichen werden, wenn das neue Asylgesetz, welches das Asylverfahrensgesetz ablöst so umgesetzt werden würde, da im neuen Asylgesetz verankert ist, dass alle Menschen, welche keine Bleibeperspektive haben, solange in den Ersteinrichtungsstellen verbleiben sollen, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist, längstens jedoch 9 Monate.

Dadurch würde auch weiterhin die Sorge bestehen, dass die Kommunen Turnhallen oder ähnliche Einrichtungen, weiter zur Verfügung stellen müssen, so Kreisdirektor Dirk Brügge abschließend.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose stellte die Frage, wie hoch der Prozent-Anteil der Flüchtlinge sei, die aus sicheren Herkunftsländern kommen.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge regelmäßig Berichte herausgebe, in denen die Schutzquote benannt werde. Der letzte Stand, welcher ihm bekannt sei, würde bei einer Schutzquote von 37,7 % liegen. Das heißt, dass diese Menschen die Anerkennung nach Art. 16, 16a GG als politisch Verfolgte oder nach der Genfer-Flüchtlingskommission erhalten würden. Bei den restlichen 62,3 % würde das Verfahren abgelehnt werden und sie müssten die Bundesrepublik verlassen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose stellte weiter die Frage, warum ehemalige Kasernen oder andere militärische Anlagen bislang nicht als Unterbringungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete auf die Frage, dass diese auch in Anspruch genommen werden sollen, es jedoch sehr um nicht zuzusagen zu lange daure diese Einrichtungen wieder instand zu setzen. Zuständig hierfür sei das Land, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Anhand der Flüchtlingszahlentwicklung sieht Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn nicht, dass die Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive schnellstmöglich abgeschoben werden könnten. Er bittet daher darum, dass geprüft werde, ob alle Möglichkeiten des Bundes, Landes oder der Gemeinden genutzt werden, um dem Rechtssys-

tem eine Chance zu geben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte daraufhin, dass in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses das neue Verfahren des Asylgesetzes vorgestellt werde.

KA/20151103/Ö11.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingsunterbringung zur Kenntnis.

11.2. Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für ARbeit Mönchengladbach für die am 01.07.2016 beginnende 13. Wahlperiode Vorlage: 010/0948/XVI/2015

KA/20151103/Ö11.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Mönchengladbach für die am 01.07.2016 beginnende 13. Wahlperiode zur Kenntnis.

11.3. Bericht aus der BM-Konferenz am 28.10.2015 zum Haushalt 2016/2017

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete aus der Bürgermeisterkonferenz vom 28.10.2015 in der u. a. das Benehmensverfahren zum Haushalt nach § 55 KrO eröffnet wurde. Die Bürgermeister/innen wurden über alle Eckdaten des Haushaltes informiert. Auf Grund der steigenden Kosten im Personal- und Sozialbereich sowie der Wegfall von Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Landschaftsumlage sei nach derzeitiger Lage eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,15 % unumgänglich, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Er berichtete weiter, dass die Bürgermeister/innen davon ausgehen, dass der Rhein-Kreis Neuss das Defizit ohne Erhöhung der Kreisumlage ausgleichen würde.

Weiterhin forderten sie

- den Verzicht auf einen Doppelhaushalt
- die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, um das Haushaltsdefizit auszugleichen
und
- eine Auflistung der Sparmaßnahmen des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgermeister/innen sind aufgefordert worden, Ihre Anmerkungen zum Haushalt dem Kreis bis zum 03.12.2015 mitzuteilen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer teilte mit, dass der Kreis die Pflicht zum Haushaltsausgleich habe. Daher müsse er sich der Aufgabenkritik stellen, um Einsparungen vornehmen zu können, um möglichst ohne Erhöhung der Kreisumlage auszukommen. Weiterhin wollte er wissen, wie es zu der Erhöhung der Landschaftsumlage gekommen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte darauf hin, dass der Hebesatz des Landschaftsverbandes, für den Doppelhaushalt 2015/2016 feststehe. An Hand dieses Hebesatzes werde schließlich auch die Landschaftsumlage berechnet. Die Berechnung der Umlage richtet sich nach den Ergebnissen der Umlagegrundlagen. Nun sei es so, dass der Rhein-Kreis Neuss mit seinen 8 Städten und Gemeinden, insbesondere weil die Stadt Grevenbroich eine starke Gewerbesteuererhöhung im letzten Referenzzeitraum bekommen habe, einen besonderen Zuwachs bei der Umlagegrundlage erlebt habe. Dies werde dann automatisch mit dem Hebesatz des Landschaftsverbandes verrechnet.

Weiterhin listete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke diverse Erhöhungen im Haushalt auf.

U. a. sind folgende Kostensteigerungen zu erwarten:

- Pflegewohngeld	rund 1. Mio. €
- SGB II	rund 900.000 €
- SGB XII	rund 3,4 Mio. €
- Personalkosten(gegenüber dem voraussichtlichen Ist 2015)	rund 1,7 Mio. €
- Landschaftsumlage	rund 9 Mio. €
- Rückgang der Schlüsselzuweisungen	rund 11 Mio. €

Durch den Mitnahmeeffekt von rund 22 Mio. € werde demnach ein Defizit von rund 7,5 Mio. € bestehen, was eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,15 % entspreche, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte weiterhin mit, wenn im Laufe der Haushaltsberatung Verbesserungen auftreten sollten, diese natürlich berücksichtigt werden. Richtig sei auch, dass der Haushaltsausgleich zunächst bei sich gesucht werden müsste und der Rhein-Kreis Neuss natürlich einiges tun würde und getan habe, um Einsparungen vorzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass im Kreishaushalt nicht nur die Sozialausgaben sondern auch die Personal-, Sach- und sonstigen Kosten deutliche gestiegen seien. So würden die Kosten für Sach- und sonstige Kosten im Ansatz 2016 um 14 Mio. € und 2017 im Vergleich zu 2015 um 24 Mio. € steigen.

Weiterhin forderte er eine Auflistung von freiwilligen Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss um Überlegungen anzustreben, wo Einsparpotenzial bestehen würde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte die Formulierung „dramatischer Einbruch der Schlüsselzuweisung“. Er stellte klar, wenn Schlüsselzuweisungen gekürzt werden, es finanziell gut um eine Kommune stehen müsste, da Schlüsselzuweisungen ein sogenannter Nachteilsausgleich sei.

Es müssten noch tiefere Debatten darüber geführt werden, wie der Ausgleich des Kreishaushaltes ohne Erhöhung der Kreisumlage erreicht werden könnte, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel weiter.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte auf die Aussagen von Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel, dass es sich bei den gestiegenen Sachkosten wesentlich um Fragen gehe die mit der Abfallentsorgung zu tun haben. Auf den Hinweis auf die Ausgleichsrücklage erwiderte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke nochmal deutlich, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Haushaltsplanung nicht zulässig sei.

Kreistagsabgeordneter Gert Ammermann widersprach der Aussage von Kreistagsab-

geordneten Rainer Thiel, dass die Schlüsselzuweisungen nur ein Nachteilsausgleich sei. Die Schlüsselzuweisungen habe die Berechtigung und Notwendigkeit darin, dass auf der kommunalebene Aufgaben, welche in anderen Ländern Ländersache sei erledigen. In NRW habe man einen hohen Grad an Kommunalisierung der Aufgabenerledigung und dieses Grunddeckungen sollen die Schlüsselzuweisungen sicherstellen, so Kreistagsabgeordneter Gert Ammermann weiter.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erwiderte, dass die Argumentationen nicht stringent seien. Er stimmte aber zu, dass die Kommunen für die Aufgabenerfüllung finanziell zu schlecht ausgestattet seien und dass man sich einer strengen Aufgabenkritik unterziehen müsste, um mit dem Geld auszukommen. Er vertrete aber auch die Meinung, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht notwendig sei.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel kritisierte den Kommunalsoli und befürwortete eine Abschaffung der Kreisumlage, wenn die Kreise anders direkt finanziert werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass das Land verantwortlich für die finanzielle Ausstattung der Kommunen sei. Wenn das Land nicht genug Geld gebe, damit die Kommunen ihre übertragenen Aufgaben erfüllen können, müsse das Land den Kommunen sagen, welche Aufgaben eingeschränkt werden sollen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erwiderte, dass das Land eine Schuldenbremse habe und daher nur im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zuständig sein könnte. Es könnte nicht sein, dass alle Kommunen sich nach der Decke strecken müssten nur der Kreis nicht. Er erhöhe die Kreisumlage, um einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, so Kreistagsabgeordneter Raine Thiel weiter.

Dass man in allen öffentlichen Haushalten sparen müsse, sei vollkommen klar, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Die spannende Frage sei die Frage nach Standards, die der Kreis in den großen Bereichen aber nicht alleine setzen könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies weiter auf die Haushaltsberatungen ab dem 15.12.2015.

12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen "zum Stromliefervertrag für alle Abnahmestellen im Rhein-Kreis Neuss" vom 21.10.2015

Vorlage: 010/0945/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bedankte sich für die Antwort auf ihre Anfrage und merkte an, dass man nachvollziehen könnte, dass es ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Dennoch hätte man es fairer gefunden, wenn man über die große Vergabe vorher informiert worden wäre, damit man noch einmal über die Eckdaten hätte reden zu können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte daraufhin, dass diese Debatte vor gut einem Jahr mit dem Ergebnis geführt worden sei, dass das Verfahren wie dargestellt ablaufen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Yvonne Brenner
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0959/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.11.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Zahlen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Stand November)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Oktober 2015 sowohl im Rhein-Kreis Neuss, als auch in Nordrhein-Westfalen und bundesweit weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Insgesamt entwickelt sich der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss nach Einschätzung der Agentur für Arbeit weiterhin positiv.

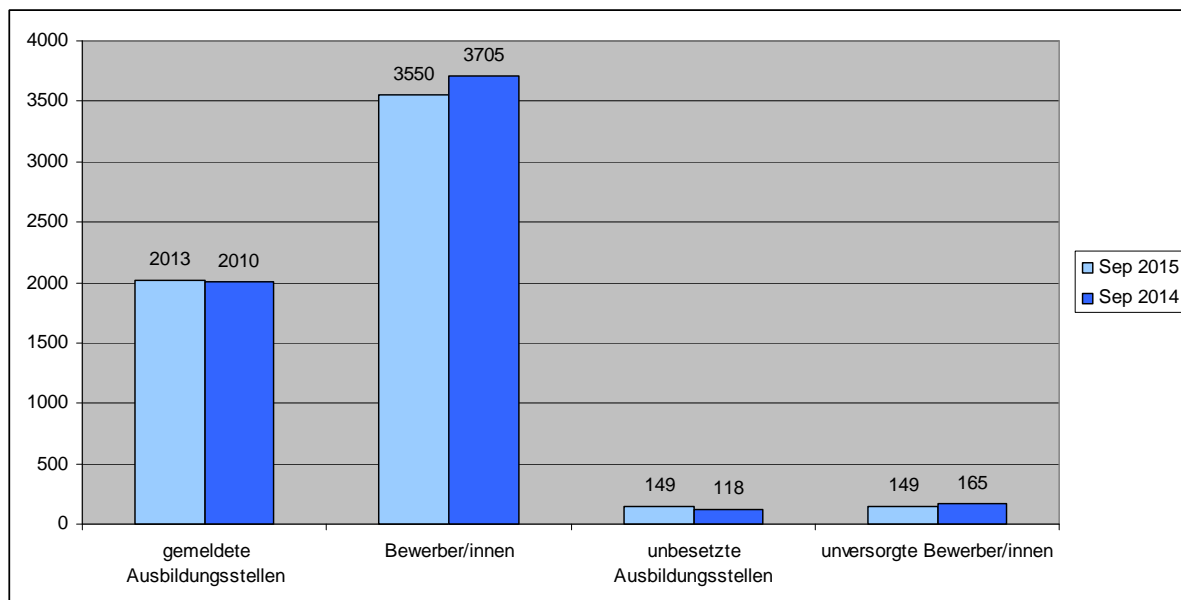
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Oktober 2015	13.952	2.649.277	723.558
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2014</i>	-400 -2,9%	-83.492 -3,2%	-12.862 -1,8%
<i>Veränderung gegenüber September 2015</i>	-63 -0,5%	-58.766 -2,2%	-7.417 -1,0%
Arbeitslosenquote			
Oktober 2015	6,0%	6,0%	7,7%
<i>Oktober 2014</i>	6,2%	6,3%	7,9%
<i>September 2015</i>	6,0%	6,2%	7,8%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Oktober 2015	9.466	1.885.443	545.949
<i>Veränderung gegenüber Oktober</i>	-245	-10.917	3.074

2014	-2,6%	-0,6%	0,6%
Veränderung gegenüber September 2015	-50	-23.795	-2.973
	-0,5%	-1,3%	-0,5%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Oktober 2015	2.544	612.236	127.539
Veränderung gegenüber Oktober 2014	99	94.804	20.136
	3,9%	15,5%	15,8%
Veränderung gegenüber September 2015	45	12.663	3.840
	1,8%	2,1%	3,0%
	0,1%	0,5%	2,4%

Weitere Details können dem anhängenden Arbeitsmarktreport entnommen werden.

2. Ausbildungsmarkt

Ebenfalls positiv entwickelt hat sich der Ausbildungsmarkt 2014/2015. So ist die Zahl der Ausbildungsstellen leicht gestiegen, die Zahl der Bewerber hingegen gesunken. Bis September 2015 hat der gemeinsame Arbeitgeber-Service im Rhein-Kreis Neuss 2.013 (September 2013/2014: 2.010) Ausbildungsstellen registriert. Über die Agentur für Arbeit suchten bis Ende September 2015 insgesamt 3.550 Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle, das sind 155 weniger als im Vorjahr (September 2013/2014: 3.705).



Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Oktober 2015

Merkmale	Okt 2015	Sep 2015	Aug 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2014		Sep 2014	Aug 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.003	23.763	23.935	240	1,0	-44	-0,2	-0,5	-1,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.952	14.015	14.394	-63	-0,4	-400	-2,8	-3,3	-4,0
53,2% Männer	7.418	7.487	7.659	-69	-0,9	-181	-2,4	-2,6	-3,2
46,8% Frauen	6.534	6.528	6.735	6	0,1	-219	-3,2	-4,1	-5,0
6,4% 15 bis unter 25 Jahre	889	892	984	-3	-0,3	18	2,1	-5,7	-20,4
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	142	135	163	7	5,2	-12	-7,8	-14,0	-20,1
34,2% 50 Jahre und älter	4.775	4.790	4.839	-15	-0,3	-104	-2,1	-1,3	-0,1
21,3% dar. 55 Jahre und älter	2.974	2.980	3.006	-6	-0,2	-89	-2,9	-1,6	-1,2
41,6% Langzeitarbeitslose	5.799	5.813	5.833	-14	-0,2	-315	-5,2	-5,2	-5,3
7,3% Schwerbehinderte	1.015	999	1.034	16	1,6	-28	-2,7	-3,8	-0,2
24,6% Ausländer	3.433	3.386	3.447	47	1,4	170	5,2	4,4	3,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.813	2.968	2.817	-155	-5,2	-267	-8,7	5,7	7,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.062	1.000	1.037	62	6,2	-78	-6,8	-7,0	6,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	610	684	632	-74	-10,8	-34	-5,3	19,8	2,8
seit Jahresbeginn	28.757	25.944	22.976	x	x	79	0,3	1,4	0,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.875	3.352	3.123	-477	-14,2	-371	-11,4	1,2	5,3
dar. in Erwerbstätigkeit	916	1.051	929	-135	-12,8	-36	-3,8	8,6	6,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	633	891	596	-258	-29,0	-149	-19,1	5,1	-2,1
seit Jahresbeginn	28.855	25.980	22.628	x	x	-350	-1,2	0,1	-0,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	6,0	6,2	x	x	x	6,2	6,2	6,5
dar. Männer	6,0	6,0	6,2	x	x	x	6,2	6,2	6,4
Frauen	5,9	5,9	6,1	x	x	x	6,2	6,3	6,5
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,0	4,4	x	x	x	3,9	4,3	5,6
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,2	2,7	x	x	x	2,5	2,6	3,4
50 bis unter 65 Jahre	6,3	6,3	6,3	x	x	x	6,7	6,7	6,7
55 bis unter 65 Jahre	6,9	6,9	7,0	x	x	x	7,5	7,4	7,5
Ausländer	14,6	14,4	14,7	x	x	x	13,5	13,4	13,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,6	6,6	6,8	x	x	x	6,9	6,9	7,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.220	15.269	15.651	-49	-0,3	-458	-2,9	-2,9	-3,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.951	16.987	17.221	-36	-0,2	-526	-3,0	-3,0	-3,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.186	17.219	17.460	-33	-0,2	-569	-3,2	-3,2	-3,7
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,3	7,4	x	x	x	7,6	7,6	7,7
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.378	4.380	4.669	-2	-0,0	34	0,8	-1,8	-0,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.804	21.916	21.989	-111	-0,5	247	1,1	1,2	1,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.161	9.138	9.112	23	0,2	-104	-1,1	-1,2	-0,8
Bedarfsgemeinschaften	15.660	15.681	15.694	-22	-0,1	72	0,5	0,1	0,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	757	809	793	-52	-6,4	42	5,9	6,0	20,0
Zugang seit Jahresbeginn	7.439	6.682	5.873	x	x	353	5,0	4,9	4,7
Bestand	2.544	2.499	2.497	45	1,8	99	4,0	2,6	0,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Oktober 2015

Merkmale	Okt 2015	Sep 2015	Aug 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2014		Sep 2014	Aug 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.339	7.139	7.308	200	2,8	-193	-2,6	-3,7	-5,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.486	4.499	4.759	-13	-0,3	-155	-3,3	-4,5	-3,1
54,4% Männer	2.439	2.474	2.588	-35	-1,4	-62	-2,5	-3,3	-2,8
45,6% Frauen	2.047	2.025	2.171	22	1,1	-93	-4,3	-6,0	-3,4
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	416	438	483	-22	-5,0	-50	-10,7	-18,6	-26,8
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48	48	59	-	-	-13	-21,3	-29,4	-16,9
45,6% 50 Jahre und älter	2.047	2.046	2.090	1	0,0	84	4,3	5,2	6,7
33,1% dar. 55 Jahre und älter	1.485	1.498	1.520	-13	-0,9	57	4,0	7,2	8,0
15,6% Langzeitarbeitslose	698	685	696	13	1,9	7	1,0	0,9	3,0
10,3% Schwerbehinderte	460	461	490	-1	-0,2	9	2,0	2,4	10,6
14,2% Ausländer	635	580	611	55	9,5	10	1,6	-4,8	0,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.372	1.345	1.321	27	2,0	-152	-10,0	-4,3	0,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	805	735	791	70	9,5	-68	-7,8	-8,8	9,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	223	257	234	-34	-13,2	-56	-20,1	13,2	-11,4
seit Jahresbeginn	14.021	12.649	11.304	x	x	-332	-2,3	-1,4	-1,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.315	1.518	1.437	-203	-13,4	-202	-13,3	-0,7	3,3
dar. in Erwerbstätigkeit	591	687	633	-96	-14,0	-55	-8,5	7,3	6,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	202	308	224	-106	-34,4	-85	-29,6	13,2	8,2
seit Jahresbeginn	13.231	11.916	10.398	x	x	-405	-3,0	-1,7	-1,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	1,9	2,0	x	x	x	2,0	2,0	2,1
dar. Männer	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,0	2,1	2,2
Frauen	1,9	1,8	2,0	x	x	x	2,0	2,0	2,1
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	2,2	x	x	x	2,1	2,4	3,0
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,8	1,0	x	x	x	1,0	1,1	1,2
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,4	3,5
Ausländer	2,7	2,5	2,6	x	x	x	2,6	2,5	2,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,2	2,3	2,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.520	4.547	4.798	-27	-0,6	-159	-3,4	-4,0	-2,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.022	5.043	5.261	-21	-0,4	-184	-3,5	-4,1	-2,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.257	5.275	5.500	-18	-0,3	-226	-4,1	-4,6	-2,8
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,3	2,4	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.378	4.380	4.669	-2	-0,0	34	0,8	-1,8	-0,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2015 und Oktober 2015; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Oktober 2015

Merkmale	Okt 2015	Sep 2015	Aug 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2014		Sep 2014	Aug 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.664	16.624	16.627	40	0,2	149	0,9	1,0	0,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.466	9.516	9.635	-50	-0,5	-245	-2,5	-2,7	-4,5
52,6% Männer	4.979	5.013	5.071	-34	-0,7	-119	-2,3	-2,2	-3,4
47,4% Frauen	4.487	4.503	4.564	-16	-0,4	-126	-2,7	-3,2	-5,7
5,0% 15 bis unter 25 Jahre	473	454	501	19	4,2	68	16,8	11,3	-13,0
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	94	87	104	7	8,0	1	1,1	-2,2	-21,8
28,8% 50 Jahre und älter	2.728	2.744	2.749	-16	-0,6	-188	-6,4	-5,7	-4,8
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.489	1.482	1.486	7	0,5	-146	-8,9	-9,0	-9,1
53,9% Langzeitarbeitslose	5.101	5.128	5.137	-27	-0,5	-322	-5,9	-6,0	-6,4
5,9% Schwerbehinderte	555	538	544	17	3,2	-37	-6,3	-8,7	-8,3
29,6% Ausländer	2.798	2.806	2.836	-8	-0,3	160	6,1	6,6	4,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.441	1.623	1.496	-182	-11,2	-115	-7,4	15,7	14,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	257	265	246	-8	-3,0	-10	-3,7	-1,5	-1,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	387	427	398	-40	-9,4	22	6,0	24,1	13,4
seit Jahresbeginn	14.736	13.295	11.672	x	x	411	2,9	4,1	2,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.560	1.834	1.686	-274	-14,9	-169	-9,8	2,8	7,0
dar. in Erwerbstätigkeit	325	364	296	-39	-10,7	19	6,2	11,0	5,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	431	583	372	-152	-26,1	-64	-12,9	1,2	-7,5
seit Jahresbeginn	15.624	14.064	12.230	x	x	55	0,4	1,6	1,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,0	4,1	4,1	x	x	x	4,2	4,2	4,3
dar. Männer	4,0	4,0	4,1	x	x	x	4,1	4,2	4,3
Frauen	4,1	4,1	4,2	x	x	x	4,2	4,3	4,5
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,0	2,3	x	x	x	1,8	1,8	2,6
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,4	1,7	x	x	x	1,5	1,5	2,2
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	4,0	4,0	4,0
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	4,0	4,0	4,0
Ausländer	11,9	11,9	12,1	x	x	x	10,9	10,9	11,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,5	4,5	4,6	x	x	x	4,6	4,7	4,8
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.700	10.722	10.853	-22	-0,2	-299	-2,7	-2,4	-3,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.928	11.944	11.960	-16	-0,1	-343	-2,8	-2,6	-4,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.928	11.944	11.960	-16	-0,1	-344	-2,8	-2,6	-4,1
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,0	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,3
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.804	21.916	21.989	-111	-0,5	247	1,1	1,2	1,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.161	9.138	9.112	23	0,2	-104	-1,1	-1,2	-0,8
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.660	15.681	15.694	-22	-0,1	72	0,5	0,1	0,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2015 bis Oktober 2015.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Oktober 2015)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Oktober 2014	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	269		
November 2014	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6.686	269		
Dezember 2014	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655	1.332	6.695	263		
Januar 2015	14.402	14.800	1.789	2.047	561	1.075	663	1.392	7.001	272		
Februar 2015	14.428	14.756	1.795	2.014	536	1.063	670	1.429	6.986	263		
März 2015	14.484	14.591	1.755	2.014	524	1.020	684	1.420	6.925	249		
April 2015	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668	1.413	6.814	245		
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654	1.389	6.736	247		
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658	1.375	6.747	245		
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268		
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416	6.651	261		
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255		
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260		
SGB III												
Oktober 2014	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154		
November 2014	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147		
Dezember 2014	3.035	4.574	577	695	227	438	364	480	1.646	147		
Januar 2015	3.267	5.055	683	764	254	475	375	522	1.827	155		
Februar 2015	3.275	5.032	692	771	243	465	375	529	1.813	144		
März 2015	3.090	4.879	668	749	231	435	382	528	1.749	137		
April 2015	2.948	4.757	668	703	219	437	367	514	1.725	124		
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127		
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343	519	1.691	123		
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142		
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137		
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136		
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133		
SGB III												
Oktober 2014	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115		
November 2014	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122		
Dezember 2014	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291	852	5.049	116		
Januar 2015	11.135	9.745	1.106	1.283	307	600	288	870	5.174	117		
Februar 2015	11.153	9.724	1.103	1.243	293	598	295	900	5.173	119		
März 2015	11.394	9.712	1.087	1.265	293	585	302	892	5.176	112		
April 2015	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301	899	5.089	121		
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	120		
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315	856	5.056	122		
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126		
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124		
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119		
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127		

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Oktober 2015)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Oktober 2014	11,1	6,2	4,9	6,0	x	4,9	3,8	5,1	8,4	x		
November 2014	10,6	6,1	4,8	5,9	x	4,8	3,7	5,1	8,3	x		
Dezember 2014	10,5	6,1	4,8	5,8	x	4,9	3,7	5,0	8,3	x		
Januar 2015	10,8	6,4	5,4	6,0	x	5,1	3,8	5,2	8,6	x		
Februar 2015	10,8	6,4	5,4	5,9	x	5,1	3,8	5,4	8,6	x		
März 2015	10,9	6,3	5,3	5,9	x	4,9	3,9	5,3	8,6	x		
April 2015	10,8	6,2	5,3	5,8	x	4,9	3,8	5,3	8,4	x		
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	x	4,8	3,7	5,2	8,3	x		
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	x	4,7	3,7	5,2	8,3	x		
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	x	5,0	3,9	5,3	8,3	x		
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	x	4,9	3,8	5,3	8,2	x		
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x		
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x		
SGB III												
Oktober 2014	2,3	2,0	1,7	2,2	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x		
November 2014	2,3	2,0	1,7	2,1	x	1,9	2,0	1,9	2,0	x		
Dezember 2014	2,3	2,0	1,7	2,0	x	2,1	2,1	1,8	2,0	x		
Januar 2015	2,5	2,2	2,1	2,2	x	2,3	2,1	2,0	2,3	x		
Februar 2015	2,5	2,2	2,1	2,3	x	2,2	2,1	2,0	2,2	x		
März 2015	2,3	2,1	2,0	2,2	x	2,1	2,2	2,0	2,2	x		
April 2015	2,2	2,0	2,0	2,1	x	2,1	2,1	1,9	2,1	x		
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x		
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	1,9	1,9	2,1	x		
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	x	2,2	2,1	2,1	2,2	x		
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	x	2,0	2,0	2,0	2,1	x		
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
SGB II												
Oktober 2014	8,8	4,2	3,2	3,9	x	2,9	1,8	3,3	6,3	x		
November 2014	8,3	4,1	3,2	3,8	x	2,9	1,7	3,3	6,3	x		
Dezember 2014	8,2	4,1	3,1	3,7	x	2,8	1,6	3,2	6,2	x		
Januar 2015	8,4	4,2	3,3	3,8	x	2,9	1,6	3,3	6,4	x		
Februar 2015	8,4	4,2	3,3	3,6	x	2,8	1,7	3,4	6,4	x		
März 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,3	6,4	x		
April 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,4	6,3	x		
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	x	2,8	1,7	3,3	6,2	x		
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	x	2,8	1,8	3,2	6,2	x		
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	x	2,9	1,8	3,2	6,2	x		
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	x	2,8	1,9	3,3	6,1	x		
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		

Gesamtübersicht

Rhein-Kreis-Neuss

Berichtsjahr: 2014/ 2015

September 2015, Daten- und Gebietsstand: September 2015

Merkmale	2014/ 2015	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		2013 /2014
		absolut	%	
	1	2	3	4
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen				
Seit Beginn des Berichtsjahres *	3.550	-155	-4,2	3.705
versorgte Bewerber	3.401	-139	-3,9	3.540
einmündende Bewerber	1.525	-72	-4,5	1.597
andere ehemalige Bewerber	1.433	-63	-4,2	1.496
Bewerber mit Alternative zum 30.09.	443	-4	-0,9	447
unversorgte Bewerber	149	-16	-9,7	165
Gemeldete Berufsausbildungsstellen 1)				
Seit Beginn des Berichtsjahres *	2.013	3	0,1	2.010
betriebliche Berufsausbildungsstelle	1.935	18	0,9	1.917
außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle	78	-15	-16,1	93
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	149	31	26,3	118
Gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,6	.	.	0,5
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgte Bewerber	1,0	.	.	0,7

Erstellungsdatum: 22.10.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 70840

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) 01.Oktober bis 30. September des Folgejahres

1) Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren; vgl. "Methodenbericht Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen - Einbeziehung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren".

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. III/0940/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.11.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 1. Oktober 2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes vom 24.06.2015 beschlossen.

Die mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel sollen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbänden) in den Jahren 2015-2018 dienen und einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten. Um dieses Ziel zu erreichen hat der Bund ein Sondervermögen mit Mitteln in Höhe von 3,5 Mrd. € eingerichtet und unterstützt daraus Investitionen in den Jahren 2015-2018 mit einem Fördersatz von bis zu 90 %. Im Übrigen ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % zu leisten.

Der Rhein-Kreis Neuss erhält 4.251.437,31 €. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, wobei der Bund eine weitreichende Definition des Investitionsbegriffes zugrunde legt. Fördertatbestände sind Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur in Krankenhäusern, Lärmbekämpfung, Städtebau, Informationstechnologie, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen sowie Luftreinhaltung und Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, der energetischen Sanierung kommunaler und gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung folgende Maßnahmen in das Förderprogramm aufzunehmen:

1. Modernisierung der überbetrieblichen Einrichtungen im BBZ Grevenbroich mit dem Schwerpunkt Kfz-Handwerk
2. Neubau der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung am Standort Dormagen der Rhein-Kreis Neuss-Kliniken

Die bereitzustellenden Eigenanteile werden im Haushalt 2016 des Rhein-Kreis Neuss bzw. im Wirtschaftsplan 2016 der Rhein-Kreis Neuss-Kliniken veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.